

VERTRAULICH

Arbeitsgruppe
 "Historische Standortsbestimmung"

P r o t o k o l lder Sitzung vom 3. November 1962

Anwesende Mitglieder: Herren Minister A. Weitnauer (Vorsitz)
 .. Minister P. de Salis
 Prof. W. Hofer
 Prof. J.R. de Salis
 Nationalrat O. Reverdin
 Nationalrat M. Weber
 Botschafter P. Ruegger
 Prof. J. Freymond
 Nationalrat P. Dürrenmatt

Entschuldigte Mitglieder: Herren Prof. H. Lüthy
 Prof. E. Bonjour
 Nationalrat K. Wick

Andere Teilnehmer: Herren Bundesrat F.T. Wahlen
 Botschafter E. Stopper
 Minister P. Jolles
 C. Caillat
 J. Iselin

- Minister Weitnauer begrüsst Herrn Bundesrat Wahlen und ruft kurz die Aufgaben der Arbeitsgruppe in Erinnerung. Diese soll
1. die aussenpolitischen Fragen untersuchen, die sich für die Schweiz vor allem im Zusammenhang mit den europäischen Einigungsbestrebungen stellen;
 2. als Bindeglied zwischen der Bundesverwaltung und der öffentlichen Meinung dienen.

In der heutigen Sitzung werden die Fragen und Aufgaben zu untersuchen sein, die sich nach der Schweizerischen Erklärung vor dem Ministerrat der EWG in Brüssel stellen. Die Erklärung bezweckte bekanntlich nur die Begründung unseres Assoziationsgesuches. Die Zeit, die uns bis zur Aufnahme der Verhandlungen zur Verfügung steht, gibt uns Gelegenheit zur Selbstbesinnung und zur Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf den bevorstehenden Entscheid.

Bundesrat Wahlen dankt der Arbeitsgruppe für ihre bisherige Tätigkeit, auch im Namen des Bundesrates. Der Bundesrat verfolgt die Diskussionen der Gruppe mit Interesse und konnte diesen bereits eine Reihe nützlicher Anregungen entnehmen.

Unser Verhältnis zur EWG stellt uns vor grosse und zahlreiche Probleme. Die Gruppe kann deshalb auch in der heutigen Uebergangszeit wertvolle Arbeit leisten.

Im Folgenden soll die heutige Lage kurz geschildert werden.

Sinn der Erklärung vom 24. September war es, die Verhandlungsbereitschaft der sechs EWG-Staaten herbeizuführen. Es galt, unsere Bereitschaft zur Mitarbeit darzulegen, unsere Zielsetzung verständlich zu machen, ohne unsere Schwierigkeiten zu verbergen.

Die Erklärung erinnert einleitend an den hohen Grad der Verflechtung unserer Wirtschaft mit jener Europas; sie weist anschliessend auf die Grenzen hin, die unserer Mitarbeit durch die Erfordernisse der Neutralität gezogen sind. Die Notwendigkeit der Erhaltung der Unabhängigkeit unseres Landes ist nachdrücklicher unterstrichen als in den Erklärungen Schwedens und Oesterreichs. Diese Notwendigkeit wird in unserer Erklärung nicht nur im Zusammenhang mit der Neutralität begründet, sondern auch mit der innerstaatlichen Struktur des Föderalismus und der direkten Demokratie.

Weiter wird in unserer Erklärung hervorgehoben, dass die Assoziation die geeignete Form unseres Verhältnisses zur EWG sein sollte. Im Artikel 238 des Römer Vertrages wird die Möglichkeit für die EWG, Assoziationsverträge mit Drittstaaten abzuschliessen, zwar erwähnt, ohne dass deren Inhalt präzisiert wird. Aus diesem Grunde enthält unsere Erklärung Angaben über den möglichen Inhalt der Assoziation, die auf Arbeitshypothesen beruhen.

Abschliessend erwähnt die Erklärung die Verträge der Schweiz mit der Montanunion und unsere Bereitschaft, die Entwicklung unserer Beziehungen mit EURATOM zu gegebener Zeit zu besprechen. Auch die Frage des künftigen Verhältnisses Liechtensteins mit der EWG wurde kurz gestreift.

Als bemerkenswertes Ereignis der letzten Zeit kann angeführt werden, dass Aussenminister Spaak, als er der letzten Session der UNO-Versammlung beiwohnte, vom Ausmass der Befürchtungen, die die EWG Drittländern einflösst, stark beeindruckt wurde. Auch stach seine Rede vorteilhaft von früheren ab.

Die Lage nach der Ministerkonferenz in Oslo: unklaren Pressemeldungen zufolge konnte man befürchten, Grossbritannien werde sich nicht mehr an die Londoner Deklaration halten, oder dass die EWG die Assoziationsgesuche der Neutralen auf die lange Bank schieben wolle. In Oslo erwies es sich indessen, dass die EFTA-Partner nach wie vor an der Erhaltung ihrer Partnerschaft interessiert sind. Als wirtschaftliches Instrument ist diese weiterhin wertvoll, ebenso als Auffangstellung, falls die Beitrittsverhandlungen Grossbritanniens mit der EWG erfolglos verlaufen sollten. Eindeutig konnte festgestellt werden, dass auch Grossbritannien seine Einstellung zur EFTA nicht geändert hat. Zweifellos ist das Londoner Manifest mit einer gewissen Problematik behaftet; die EFTA wird kaum aufrechterhalten werden können bis der letzte Partner sein Assoziationsverhältnis mit der EWG geregelt haben wird. Heute aber ist das Interesse an der Partnerschaft sicher echt.

Der Zeitpunkt der Aufnahme unserer Verhandlungen mit der EWG ist noch ungewiss; er wird weitgehend vom Fortschritt der Verhandlungen der EWG mit Grossbritannien abhängen. Die im Herbst wieder aufgenommenen Besprechungen liessen erneute Hindernisse zu Tage treten. Bis zum Abschluss der Verhandlungen werden weitere Schwierigkeiten zu überwinden sein, deren Lösung infolge der harten Verhandlungstaktik der EWG geraume Zeit beanspruchen dürfte; auch dürften die Verhandlungen kaum vor Ostern in das entscheidende Stadium treten. Ihr Enderfolg kann indessen kaum in Frage gestellt werden.

Mehr als Schweden und Oesterreich sind wir in der glücklichen Lage, warten zu können. Allerdings tragen wir auch eine gewisse Mitverantwortung für den Erfolg des österreichischen Assoziationsgesuches, das neuerdings mit verschärftem sowjetischem Widerstand zu rechnen hat. Von der EWG-Seite hingegen werden Befürchtungen laut, ein assoziiertes Oesterreich könnte in der EWG die Rolle eines trojanischen Pferdes für die sowjetische Wirtschaft spielen.

Auf der inneren Front ist im Laufe der letzten drei Jahre ein Meinungsumschwung festzustellen. Wenn früher dem Bundesrat oft vorgeworfen wurde, er habe die beste Gelegenheit zum Anschluss an die EWG verpasst, so wird heute befürchtet, er könnte sich zu nachgiebig zeigen. Die Politik des Bundesrates erweist sich damit als richtig. Es muss auch berücksichtigt werden, dass der Schweizerbürger letzthin in aussenpolitischen Fragen ungewöhnlich "strapaziert" wurde, indem er sich kurz nacheinander mit den Problemen der Ostkontakte und des Osthandels, des Beitritts zum Europarat und neuerdings auch zur europäischen Raumfahrtsorganisation (ESRO), mit der UNO-Anleihe und soeben noch mit der Kuba-Krise auseinandersetzen hatte. Diese Probleme, wie übrigens auch innenpolitische Erwägungen, liessen die Frage unserer Assoziation mit der EWG in neuem Licht erscheinen.

Minister Weitnauer dankt Herrn Bundesrat Wahlen für seine aufschlussreichen Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Prof. Freymond: Par sa sobriété, sa précision et sa modération, la déclaration de la Suisse est digne d'éloge. J'ai suivi avec attention les réactions de l'opinion publique: en Suisse, les "Européens" font preuve de moins d'impatience. A l'étranger, notre neutralité continue à être critiquée, et les Etats-Unis notamment ont beaucoup plus de compréhension pour les cas de l'Autriche et de la Suède. Les explications que nous donnons sur le fondement historique de notre neutralité ne portent pas, et nous n'arrivons à justifier notre politique de neutralité que par les services qu'elle nous permet de rendre dans le monde d'aujourd'hui. C'est pourquoi notre rôle actuel - dans la crise de Cuba, par exemple - est d'une importance capitale pour l'avenir de la Suisse.

Le malentendu n'est, du reste, pas à sens unique et bien des compatriotes - particulièrement en Suisse romande - ne conçoivent nullement l'immensité des tâches que doivent affronter les Etats-Unis. Une partie de la presse suisse n'a pas saisi la gravité de la crise de Cuba et n'a vu dans la réaction des Etats-Unis qu'une manoeuvre électorale ou un coup de poker. Ceci est inquiétant et révèle une totale méconnaissance des conditions - parfois dramatiques - dans lesquelles les Etats-Unis sont amenés à prendre des décisions.

Face au problème des relations Est-Ouest, la Suisse, étant petite et se portant bien, ne retient guère l'attention et a de la peine à faire entendre sa voix. J'en ai eu la preuve au cours d'un voyage récent aux Etats-Unis. Nous avons cependant une chance: Les Etats-Unis hésitent encore sur la forme définitive à donner à la coopération occidentale: "Atlantic Partnership" ou cadre mondial. La Suisse a donc intérêt à ne pas se hâter, et, en attendant que l'organisation du monde occidental se précise, à justifier son existence par les services qu'elle

peut rendre au monde.

Prof. Hofer gibt seiner Anerkennung über die Erklärung des Bundesrates vom 24. September Ausdruck. Herr Bundesrat Wahlen erwähnte die Versteifung der sowjetischen Haltung zum Assoziationsproblem Oesterreichs; bestehen Hinweise darüber, wie sich die Sowjetunion zu unserem Assoziationsgesuch stellt?

Ministre de Salis: La déclaration du 24 septembre est un document pondéré et remarquablement conçu. Un point toutefois m'inquiète: le droit de retrait. Comment, en effet, user d'un droit de retrait alors que l'on est engagé dans un processus qualifié d'irréversible? N'est-ce pas risquer de payer très cher une prérogative dont nous ne pourrions pratiquement pas faire usage? Je partage l'avis du Prof. Freymond. Il ne faut point se hâter. Attendons la réalisation du plan Kennedy et voyons comment évoluera la politique des Etats-Unis à l'égard du Marché Commun.

Nationalrat Weber ist der Ansicht, dass der Kündigungsvorbehalt in der Erklärung des Bundesrates zu einseitig auf den Kriegsfall ausgerichtet sei. Zwar besteht diese auf der Möglichkeit einer Abweichung von den vertraglichen Bestimmungen "insbesondere im Falle des Krieges oder eine Kriegsgefahr in sich schliessender internationaler Spannungen", wobei das Wort "insbesondere" auch andere mögliche Gründe vorbehält. Trotzdem sollte das Kündigungsrecht als Grundbedingung unserer Assoziation elastischer formuliert werden. Immer mehr tritt auch zu Tage, dass die politischen und institutionellen Probleme viel schwerer zu lösen sein werden als die wirtschaftlichen. Besonders wird zu berücksichtigen sein, dass Beschlüsse der EWG in unserer Referendumsdemokratie nicht ohne die Zustimmung der Stimmbürger angewandt werden könnten. Die praktische Schwierigkeit eines Austrittes aus dem Assoziationsverhältnis ist unbestritten. In gewissen Fällen könnte je-

doch eine Loslösung weniger verhängnisvoll sein als ein Verbleiben in der EWG. Ohne ausreichende Kündigungsmöglichkeit hätte der Assoziationsvertrag zudem kaum Aussicht, in der Volksabstimmung angenommen zu werden.

Conseiller national Reverdin: J'entre dans les vues du Prof. Freymond. Le cas de la Suisse est difficile à comprendre. Il est donc inutile de lui faire une propagande qui, à force d'insister, pourrait aller à fin contraire. Notre effort doit se concentrer sur la négociation et sa préparation.

Le concubinage provisoire proposé par M. le conseiller national Weber - il veut ménager des possibilités de divorce - me paraît une position de négociation difficile à défendre. Si nous insistons trop sur ce point - qui, pour des raisons économiques, reste assez théorique - nous compliquerons la négociation.

Botschafter Stopper: Das Kündigungsrecht stellt tatsächlich das Grundproblem dar, nicht nur für uns, sondern auch für die EWG, deren Stabilität es in Frage stellt. Man ist sich in Brüssel bewusst, dass gerade die Irreversibilität der im Römer Vertrag festgelegten Verpflichtungen die beste Gewähr für den Zusammenhalt der EWG bildet und hegt deshalb schwerste Bedenken, uns eine Ausnahme zuzugestehen, die Schule machen könnte.

Zur Bemerkung von Nationalrat Weber: Wenn das Kündigungsrecht in der Erklärung des Bundesrates einschränkend formuliert wurde, so deshalb, weil dieses Recht auch als Druckmittel gegen uns Verwendung finden kann. Das Kündigungsrecht muss praktisch ein einseitiges zu unseren Gunsten sein. Wir haben nur dann einige Aussicht, ein solches einseitiges Recht zugestanden zu erhalten, wenn es ausschliesslich auf dem Notstand begründet wird. Fasst man es weiter, so wird es zu einem zweischneidigen Schwert. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Aeusserung des britischen Justizministers, die Mitgliedschaft in der EWG könne auch ohne Kündigungsrecht lediglich auf Grund der Souveränität

beendet werden. Dies mag für eine Macht wie Grossbritannien zutreffen; die Schweiz hingegen könnte von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch machen. Eine endgültige, ausgewogene Lösung der Kündigungsfrage bleibt zweifellos noch zu finden.

Prof. de Salis: Nous sommes certainement dans une situation délicate vis à vis de l'Europe des "Six". Il est vrai que celle-ci peut exercer une pression sur nous; mais n'oublions pas que la Suisse a beaucoup d'alliés. En effet, l'inquiétude monte en Amérique latine, dans le Commonwealth, en URSS et dans ses pays satellites, dans le monde des "non-engagés". Une partie de l'Afrique noire a refusé l'association offerte par le Marché Commun, dans laquelle elle voit une forme de néocolonialisme.

Le problème de notre association est essentiellement politique. La Suisse perdrait la face et sa position morale dans le monde si elle se laissait engloutir par la CEE. Je sais gré au Conseil fédéral et aux Chambres d'être conscients de ce danger. Il n'en reste pas moins qu'en demandant à nous associer au Marché Commun, nous avons mis le doigt dans un engrenage.

Quant à la clause de retrait, il est clair que l'on nous opposera l'irréversibilité de l'intégration. Mais cet argument est sans fondement. Rien n'est irréversible dans l'histoire. Dans trois ans, où en seront la France, l'Allemagne, l'Italie? La cohésion de la CEE me paraît "faible, médiocre et aléatoire", pour employer des expressions que vous connaissez bien.

Nos hypothèses de travail doivent se fonder sur la situation actuelle. Or, en insistant sur le maintien du statu quo entre les deux blocs, lors de la crise de Cuba, le président Kennedy vient de nous fournir un excellent argument en faveur du maintien de notre neutralité. Une entorse à la neutralité d'un des trois pays qui ont demandé à s'associer au Marché Commun serait considérée comme une modification du statu quo en Europe.

Je rentre de Varsovie où j'ai fait un exposé à l'Institut des relations extérieures. Les questions et les commentaires qu'il suscita sont révélateurs. Tout en faisant l'éloge de la Suisse, mes interlocuteurs ont fait valoir que notre pays ne pouvait poursuivre son action bénéfique qu'en restant fidèle à sa politique de neutralité stricte. Notre association au Marché Commun, pensent-ils, risquerait de nous faire perdre notre neutralité et notre indépendance.

En relevant la discrimination introduite par la CEE, ils estiment qu'il eût été préférable d'organiser nos relations commerciales sur une base mondiale. Je leur ai répondu que la Suisse faisait partie de la Commission économique pour l'Europe, mais que cette organisation réunissait des intérêts et des systèmes économiques trop différents pour être vraiment efficace. On m'opposa également le caractère illusoire d'une clause de retrait basée sur la guerre ou le danger de guerre, à une époque où le danger de guerre existe à l'état permanent. On se demanda même si la Suisse n'entraînait pas l'Autriche dans une mauvaise aventure, et si notre pays n'allait pas suivre l'exemple de la Belgique qui avait été neutre, elle aussi.

Or, il importe que nous confrontions nos vues, non seulement avec celles des Etats-Unis, dont un océan nous sépare, mais aussi avec celles de l'Europe orientale qui nous est voisine et dont l'optique - les questions citées le prouvent - est foncièrement différente.

Minister Weitnauer: Die Vereinigten Staaten sind besorgt über die mangelnde politische Konsolidierung der EWG. Daraus erklärt sich ihre Abneigung gegen die Assoziation der Neutralen. Die Haltung Brüssels ist ähnlich begründet. Minister Rey, unser voraussichtlicher Verhandlungspartner in Brüssel, erklärte anlässlich seines Vortrages in Biel eindeutig, dass man von uns ein Eintreten in die Schicksalsgemeinschaft der EWG erwarte. Andererseits ist die öffentliche Meinung in der Schweiz in Bezug auf die

EWG merklich zurückhaltender geworden. Die Spannungen, die aus diesen gegensätzlichen Haltungen entstehen, werden eines der Themen der "Table ronde" in Basel bilden. Die heutige Diskussion sollte sich deshalb in erster Linie mit den praktischen Schwierigkeiten befassen, die in Basel ausführlich zur Sprache kommen werden.

Bundesrat Wahlen: Prof. Freymond erwähnte, dass es vor allem in den Vereinigten Staaten nach wie vor schwer falle, Verständnis für unsere Neutralität zu wecken. Sicher trifft es zu, dass dieses Verständnis vor allem durch den Hinweis auf die Dienste gefördert werden kann, die wir auf Grund unseres Neutralitätsstatuts leisten können. Leider ist es uns nicht möglich, die jüngsten Beispiele solcher Dienstleistungen (Algerien, Kuba) voll auszuwerten. Immerhin sind in einigen neueren Presseartikeln auch erfreuliche Stellungnahmen zum Problem der Neutralen zu verzeichnen (Le Monde, Combat, Stampa). Einladungen von ausländischen Journalisten in die Schweiz sind nützlich gewesen, und diese Aktion muss fortgesetzt werden.

Wenn die Sonderstellung Oesterreichs mehr Verständnis findet als die unserige, so dürfte unser Nachbar gleichwohl keine besseren Bedingungen erzielen als wir. Deswegen müssen die Amerikaner auch uns helfen, wenn sie Oesterreich behilflich sein wollen.

Zur Frage von Herrn Prof. Hofer ist zu bemerken, dass sich die Haltung der Sowjetunion bis zu einem gewissen Grade auch der Schweiz gegenüber versteift hat; dies zeigte sich anlässlich der Kontroverse über die kantonale Bewilligungspraxis in Bezug auf Ostkontakte. Die Autonomie der Kantone auf diesem Gebiet gibt zu Sorgen Anlass, da neben der kantonalen Souveränität auch unsere Aussenpolitik auf dem Spiele steht.

Die Bemerkungen von Botschafter Stopper zum Kündigungsrecht sind zutreffend. Von diesem Recht werden wir nur im äussersten Fall, in welchem die übrigen Neutralen sich vermutlich in der gleichen

Lage befinden werden, Gebrauch machen. Die EWG sollte uns die Kündigungsklausel ohne grosse Schwierigkeiten zugestehen können, denn sie wird sich wohl bewusst sein, dass deren Anwendung mit der fortschreitenden Verwirklichung der Assoziation immer schwieriger sein wird. Eine absolute Irreversibilität gibt es indessen nicht, und wir werden keinesfalls auf diese Klausel verzichten können.

Den Assoziationsverhandlungen gehen wir durchaus illusionslos entgegen. Wenn wir unsere Eigenstaatlichkeit in der Assoziation nicht erhalten können, so werden wir auf die Assoziation verzichten müssen. Der Versuch muss aber unternommen werden; sonst würde sich der Bundesrat schwersten Vorwürfen aussetzen, falls es einmal zu einer Konjunkturückbildung kommen sollte.

Nationalrat Dürrenmatt kann sich der Auffassung von Nationalrat Reverdin, es habe gegenwärtig wenig Sinn, unseren Standpunkt der breiteren Weltöffentlichkeit verständlich machen zu wollen, nicht anschliessen. Das Ergebnis der von der Schweizerischen Botschaft in Bonn veranlassten Kontakte mit Pressevertretern, bei welchen der Sprechende den schweizerischen Standpunkt darlegte, beweist, dass wir Verständnis finden können, wenn wir uns in geeigneter Weise darum bewerben. Wir müssen lernen, unseren Standpunkt richtig zu vertreten, und dürfen vor allem auch gegenüber unserer Jugend keine Gelegenheit zur Aufklärung unbenutzt lassen.

Was die Kündigungsklausel anbelangt, dürften die Ansichten der Herren Nationalrat Weber und Botschafter Stopper gleicherweise begründet sein. Zweifellos handelt es sich hier um die entscheidende Frage, und es ist anzunehmen, dass die EWG an der Unkündbarkeit des Römer Vertrages festhalten wird. Jene Länder, welche mit unsicheren innenpolitischen Verhältnissen zu rechnen haben, aber auch die Benelux-Staaten, dürften zur "Flucht nach vorne" versucht sein, zur Flucht in die unkündbare politische Einigung. Es ist wohl möglich, dass unsere Verhandlungen an diesem Hinder-

nis scheitern werden; wir dürfen uns indessen von dieser Gefahr nicht abschrecken lassen.

Botschafter Ruegger: Die Erklärung des Bundesrates vom 24. September wird als wichtiges Dokument über die schweizerische Neutralität in die Geschichte eingehen. Sie verdient Anerkennung als eine eingehende, würdige und ehrliche Darstellung unseres Standpunktes. Ein Scheitern der Verhandlungen kann nach dieser Erklärung nicht mehr als ein Versagen unsererseits ausgelegt werden.

Die Kündigungsfrage ist sicher entscheidend. Sie muss indessen nicht so sehr vom juristischen als vom historischen und politischen Gesichtspunkt aus betrachtet werden. Sogar die Verfassung der totalitärsten Macht, Sowjetrusslands, sieht die Sezessionsmöglichkeit vor, unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass davon kein Gebrauch gemacht werden wird. Für die Schweiz dürfte eine Kündigung wohl die "ultimissima ratio" darstellen. Wir sollten deshalb versuchen, unsere Verhandlungspartner davon zu überzeugen, dass die Kündigungsklausel wenig praktische Bedeutung hat. Man könnte allenfalls auch den Vorschlag unterbreiten, eine einseitige Kündigung der Schweiz durch ein internationales Organ, das über der EWG stehen würde (z.B. den internationalen Gerichtshof in Den Haag) beurteilen zu lassen. Im langen Zeitraum, den dieses Organ zur Prüfung benötigen würde, könnte der Normalzustand bereits wieder hergestellt und die Kündigung gegenstandslos geworden sein. Diese Möglichkeit würde das Problem bei den Verhandlungen vielleicht "entschärfen". Praktisch wichtiger ist für uns der Beitritt Grossbritanniens. Seine Mitgliedschaft dürfte uns die beste Gewähr gegen jeden Missbrauch bieten.

Nationalrat Weber kann sich der von Herrn Botschafter Ruegger geäußerten Auffassung nicht durchwegs anschliessen. Sicher wird der Beitritt Grossbritanniens der Politik der EWG eine neue Richtung geben. Aber wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass Grossbritannien diese Politik zu unseren Gunsten beeinflussen wird.

Was die Kündigungsklausel anbelangt, möchte ich Folgendes bemerken: eine solche Klausel gäbe uns die Möglichkeit, uns gegen Mehrheitsentscheide der EWG zu wehren. Dazu kommt, dass der Assoziationsvertrag dem Volksentscheid unterworfen werden muss. Die Zustimmung des Volkes wird nur dann erhältlich sein, wenn der Vertrag eine Kündigungsklausel enthält. Eine Volksinitiative auf Austritt aus der EWG könnte ergriffen werden. Das Recht des Volkes, einen solchen Entscheid zu treffen, muss durch eine Kündigungsklausel gewahrt werden.

Die möglichen wirtschaftlichen Folgen eines Rücktrittes vom Assoziationsvertrag sollten eingehender untersucht werden. Vielleicht könnte die Lösung darin bestehen, statt eines sofortigen Austritts eine stufenweise Loslösung vorzusehen.

Was unsere Jugend anbelangt, so beweisen die Erfahrungen, dass sie das Assoziationsproblem genau so verschieden beurteilt wie die Erwachsenen; auch bei ihr herrscht vielfach ein gewisses Misstrauen vor. Allgemein gesehen darf indessen gesagt werden, dass die öffentliche Meinung geschlossen hinter dem Bundesrat steht.

Prof. Hofer: Es trifft zu, dass kein Staatsvertrag ewigen Bestand hat. Bei der EWG aber liegt das Schwergewicht nicht in der Gestaltung zwischenstaatlicher Beziehungen. Vielmehr zeichnet sie den Weg vom Staatenbund zum Bundesstaat vor; der Kündigungsklausel kommt deshalb in der Tat grundlegende Bedeutung zu. Sollte die Schweiz dereinst vor der Notwendigkeit stehen, sich von der EWG zu lösen, so könnte sie in die Lage geraten, in der sich einst die Südstaaten im Sezessionskrieg oder die katholischen Kantone im Sonderbundkrieg befanden, mit dem Unterschied allerdings, dass nicht militärische, sondern wirtschaftliche Waffen zur Anwendung kämen.

Botschafter Stopper: Nationalrat Weber ging von der Möglichkeit eines Mehrheitsbeschlusses der EWG-Organen aus, den die Schweiz

nicht annehmen könnte. Die Verhältnisse liegen aber gerade umgekehrt. Zentrales Organ wird ja der Assoziationsrat sein, dessen Beschlüsse einstimmig zu fassen sein werden. Es kann somit lediglich vorkommen, dass die EWG einen Beschluss fasst, den der Assoziationsrat nicht annimmt. Die EWG wird sich in diesem Fall auf Marktverzerrungen berufen, um den Assoziierten mit der Drohung einer Kündigung unter Druck zu setzen. Um diese Möglichkeit auszuschliessen, müssen wir versuchen, statt einer allgemeinen Kündigungsklausel ein einseitiges und dementsprechend beschränktes Rücktrittsrecht zu erhalten. Ein weiter gefasstes Kündigungsrecht könnte zu einer Aushöhlung des Assoziationsverhältnisses führen.

Nationalrat Weber: Man muss immerhin berücksichtigen, dass das Volk auch einen Beschluss des Assoziationsrates verwerfen kann. Mit oder neben dem Kündigungsrecht werden wir deshalb die durch unsere Verfassung vorgeschriebene Kompetenzordnung vorbehalten müssen.

Botschafter Stopper: Selbstverständlich werden unsere innere Kompetenzordnung und der Assoziationsvertrag in Einklang gebracht werden müssen.

Minister Weitnauer: Sicher wird die wesentliche Schwierigkeit darin bestehen, das Kündigungsrecht überhaupt zugestanden zu erhalten. Im übrigen decken sich die Schlussfolgerungen aus den heutigen Sitzungen mit jenen, die Bundesrat Wahlen bereits klar dargelegt hat.